

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10743, 17/11059(neu), 17/11175 –

Entwurf eines Gesetzes zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013)

**Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land),
Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Beitragssätze in der allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 festzusetzen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch die Absenkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung werden Bund, Länder und Kommunen bei den Beiträgen für ihre Beschäftigten entlastet.

Der Bund als Beitragszahler wird zudem durch die Absenkung des Beitragssatzes bei den Beiträgen des Bundes für Kindererziehungszeiten (§ 177 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI) im Jahr 2013 um rund 0,43 Mrd. Euro entlastet.

Der allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung ist an die Entwicklung des Beitragssatzes gebunden. Der allgemeine Bundeszuschuss für die alten und neuen Länder sinkt infolge der Beitragssatzsenkung im Jahr 2013 um insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro.

Die Absenkung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung führt im Jahr 2013 zu Mindereinnahmen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von

112 Mio. Euro, die vom Bund im Rahmen der Defizithaftung zu tragen sind. Sie werden innerhalb der geltenden Haushalts- und Finanzplanansätze des Einzelplans 11 ausgeglichen.

In der Alterssicherung der Landwirte ergeben sich 2013 Mindereinnahmen in Höhe von 23 Mio. Euro. Die Auswirkungen auf die Defizitdeckung des Bundes (§ 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte – ALG) werden im entsprechenden Ansatz des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2013 aufgefangen.

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft, insbesondere auch für die mittelständischen Unternehmen, ist durch dieses Gesetz ein geringer Aufwand für die Aktualisierung von Softwarelösungen für die Entgeltabrechnung zu erwarten. Im Regelfall werden keine gesonderten Kosten anfallen, da diese Softwarelösungen automatisch über ein Update aktualisiert werden. Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Den Rentenversicherungsträgern entsteht durch dieses Gesetz ein einmaliger Umstellungsaufwand von rund 163 200 Euro. Der übrigen Verwaltung entsteht ein ebenfalls geringer einmaliger Umstellungsaufwand, allerdings in nicht messbarem Umfang.

Weitere Kosten

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch die Senkung der Beitragssätze in der Rentenversicherung mit insgesamt rund 3,2 Mrd. Euro entlastet. In diesem Umfang steigt deren verfügbares Einkommen. Dies stärkt die Konsumnachfrage. Die Arbeitskosten der Wirtschaft sinken ebenfalls um rund 3,2 Mrd. Euro. Der preisdämpfenden Wirkung geringerer Arbeitskosten steht also eine mögliche preiserhöhende Wirkung einer verstärkten Nachfrage seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber. Insgesamt ist nicht mit nennenswerten Auswirkungen auf das Preisniveau zu rechnen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin